



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

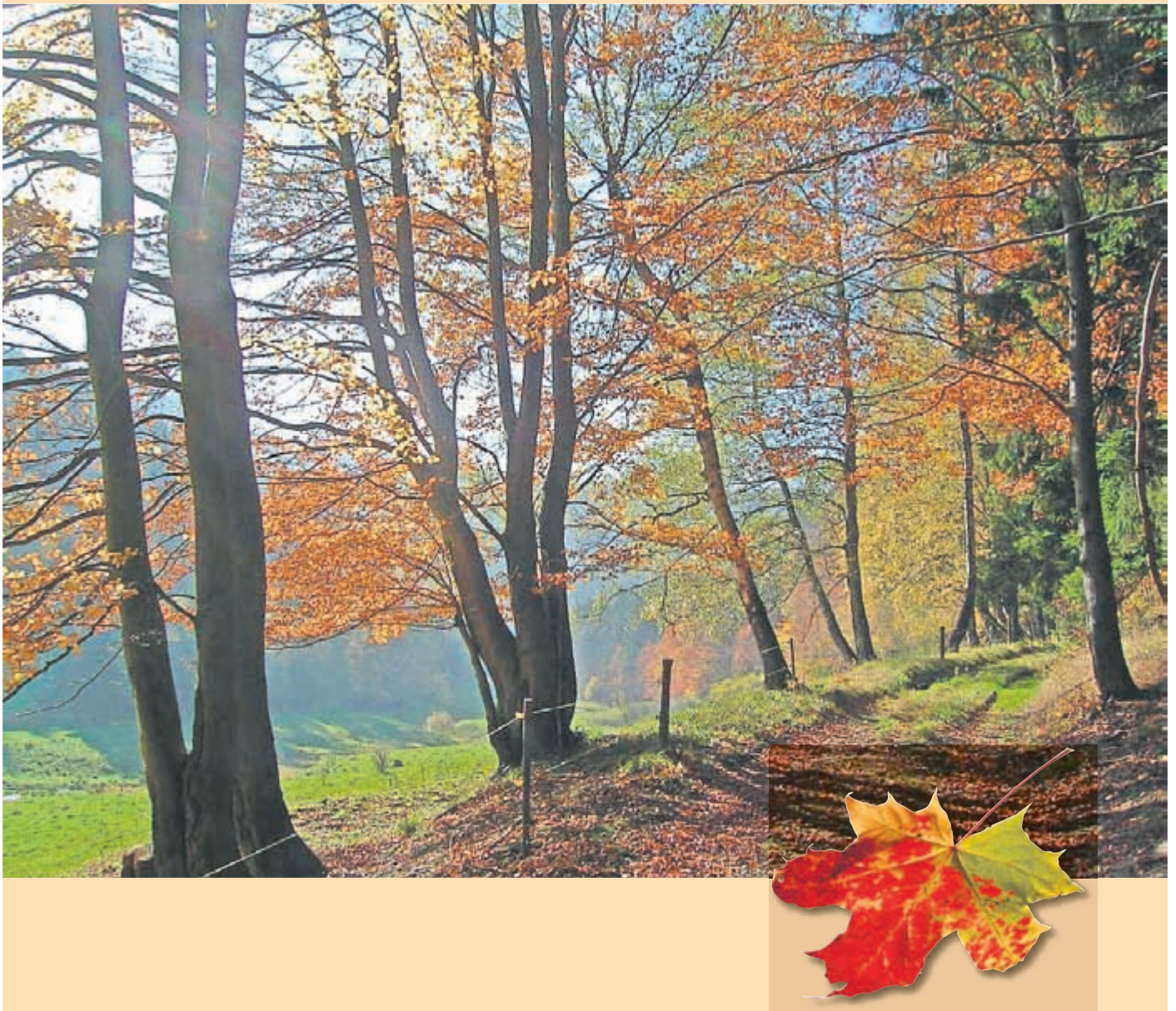
→ der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 24

Freitag, den 10. Oktober 2014

41. Woche / Nr. 10

Herbst-Landschaft



Amtlicher Teil

Termin Steuern

Die Gemeindekasse bittet hiermit alle steuerpflichtigen Bürger die Begleichung der **Grundsteuer für das IV. Quartal 2014** zum

15.11.2014

vorzunehmen.

Die Bescheide sind bis auf Widerruf gültig. Bei Veränderungen gibt es einen neuen Bescheid.

Das Kassenzeichen ist unbedingt anzugeben!

Steuerschuldner, welche ihrer Bank einen Dauerauftrag erteilt haben, bitten wir, die fälligen Beträge mit denen auf den Grundsteuerbescheiden angegebenen Beträgen zu vergleichen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Auf folgende Konten ist die Einzahlung vorzunehmen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse Schmalkalden
Konto 1550 0000 19 BLZ 8405 0000
DE68 8405 0000 1550 0000 19
HELADEF1RRS

Volks- und Raiffeisenbank
Bad Salzungen Schmalkalden eG
Konto 1112 52 BLZ 8409 4754
DE25 8409 4754 1112 52
GENODEF1SAL

Bareinzahlungen werden in der Gemeindekasse, Bahnhofstraße 4, zu den Sprechzeiten entgegengenommen.

Haben Sie schon einmal daran gedacht uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen?

Ein Widerruf ist für Sie jeder Zeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Gemeindekasse
Floh-Seligenthal

Gemeinderatsbeschlüsse

In der 2. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.07.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 004-02/14

Ernennung Ehrengemeinderat

Der Gemeinderat beschließt hiermit, den ehemaligen Gemeinderäten **Bernd Wollny, Dieter Michaels, Klaus Meyer und Manfred Hopf** in Dank und Anerkennung für ihre langjährige, engagierte Tätigkeit im Gemeinderat den Titel „**Ehrengemeinderat**“ zu verleihen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 005-02/14

Bestätigung der Hauptsatzung

Der vorliegende Entwurf einer Hauptsatzung (Stand Juni 2014) wird bestätigt. Mit dem Tag des Inkrafttretens tritt die Hauptsatzung vom 18.08.2009 außer Kraft.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 006-02/14

Bestätigung der Geschäftsordnung

Der vorliegende Entwurf einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Floh-Seligenthal (Stand Juni 14) wird bestätigt. Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig treten die Geschäftsordnung vom 27.08.2009 und die Änderung der Geschäftsordnung vom 27.03.2013 außer Kraft.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 007-02/14

Berufung in den Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Soziales (beratend)

Dem auf Grundlage der Geschäftsordnung zu bildenden Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Soziales gehören folgende Mitglieder an:

Name	Vorname	Ortsteil	
Holland-Nell	Ralf	Struth-H.	CDU
Trautvetter	Andreas	KSM	CDU
Wolff	Henning	Seligenthal	CDU
Erbe	Stefan	Floh	CDU
Kieschnick	Uta	Seligenthal	SPD
Weisheit	Marc	Struth-H.	FDP
Eberhardt	Enrico	Floh	FDP
Sachkundige Bürger als beratende Mitglieder:			
Michaels	Dieter	KSM	
Wollny	Bernd	Floh	
Ullrich	Gerald	Hohleborn	

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 008-02/14

Berufung in den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt

Dem auf Grundlage der Geschäftsordnung zu bildenden Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt gehören folgende Mitglieder an:

Name	Vorname	Ortsteil	
Holland-Nell	Ralf	Struth-H.	CDU
Woyna-Pantschenko	Michael	KSM	CDU
Koch	Peter	Seligenthal	CDU
Hollandt	Stephan	Seligenthal	CDU
Eberhardt	Enrico	Floh	FDP
Wirsing	Kurt	KSM	FDP
Krannich	Volkmar	KSM	DIE LINKE
Sachkundige Bürger als beratende Mitglieder:			
Klein	Hartwig	KSM	
Werner	Dietmar	Seligenthal	
Eck	Michael	Floh	
Pfannstiel	Matthias	Seligenthal	

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 009-02/14

Berufung als beratendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss

Herr *Rüdiger Lassak* wird in Anwendung von § 27 (5) ThürKO als beratendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss berufen. Er hat dort beratende Funktion.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 010-02/14

Vertretung im Wasser- bzw. Abwasserzweckverband

Die Gemeinde Floh-Seligenthal wird in den Zweckverbänden für Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung wie folgt vertreten:

1. Vertreter: Ralf Holland-Nell, Stellvertr.: Peter Frank
2. Vertreter: Andreas Trautvetter, Stellvertr.: Karin Kirchner
3. Vertreter: Rüdiger Lassak, Stellvertr.: Volkmar Krannich

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Die Beschlüsse Nr. 011-02/14 und 012-02/14 wurden zurückgezogen.

Beschluss-Nr. 013-02/14

Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Kleinschmalkalden

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft ein Grundstück in der Gemarkung Kleinschmalkalden. Als Kaufpreis wird der katasteramtliche Richtwert festgelegt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 014-02/14

Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Seligenthal

Die Gemeinde Floh-Seligenthal kauft die folgenden Grundstücke in der Gemarkung Seligenthal, Flur 8, Flurstücke: 134/1 mit 287 qm, 134/3 mit 32 qm und 134/4 (ehemals Flst. 134/2) mit 1 486 qm, gesamt 1 805 qm zum vereinbarten Kaufpreis. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Gemeinderatsbeschlüsse

In der 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.09.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 016-03/14

Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Kleinschalkalden

Die Gemeinde Floh-Seligenthal kauft die Grundstücke in der Gemarkung Kleinschalkalden, Flur 10, Flurstück 155/116 mit 46 qm sowie in der Flur 7, Flurstück 62/37 mit 85 qm. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 017-03/14

Verkauf eines Teilgrundstückes in der Gemarkung Struth-Helmershof

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft ein noch zu vermessendes Teilgrundstück von insgesamt ca. 165 qm der Flurstücke in der Gemarkung Struth-Helmershof, Flur 16, Flst. 215/4 sowie Flur 27, Flst. 145/2. Die Kosten für die notwendige Vermessung trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 018-03/14

Verkauf eines Teilgrundstückes in der Gemarkung Seligenthal

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft ein Teilgrundstück von insgesamt ca. 100 qm des Grundstückes in der Gemarkung Seligenthal, Flur 7, Flst. 46/7 zum katasteramtlichen Richtwert. Die Kosten für die notwendige Vermessung/Sonderung trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 019-03/14

Aufstellungsbeschluss 4. Änderung Flächennutzungsplan Floh-Seligenthal - Gemeinde Floh-Seligenthal gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

01 Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Floh-Seligenthal. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Floh-Seligenthal ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.

02 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der „Informationen über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung“. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und sich über planerischen Absichten, die auf Wunsch erläutert werden, zu informieren. Jedermann kann dazu Äußerungen und Anregungen abgeben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **20.10.2014** bis

24.11.2014 während der Dienststunden

Mo von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr

Di von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr

Mi von 08:30 bis 12:30 Uhr

Do von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr

Fr von 08:30 bis 12:30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bauamt, Höhenbergstraße 2, 98593 Floh-Seligenthal.

03 Für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Floh-Seligenthal ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

04 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Floh-Seligenthal ist der Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „An der Schlaufe“ als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne jedoch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher soll dieser Bereich als Wohnbaufläche festgesetzt werden. Als Ergebnis aus der bereits durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, erfolgt die Ausdehnung des Änderungsbereiches in südliche Richtung (siehe Anlage zum Beschluss). Die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Schlaufe“ und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt somit gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Anlage:



Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Floh-Seligenthal mit Bereich der 4. Änderung (rot gestrichelt)

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 020-03/14 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „An der Schlaufe“ - Gemeinde Floh-Seligenthal gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

01 Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „An der Schlaufe“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Schlaufe“ der Gemeinde Floh-Seligenthal ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.

02 Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Hohleborn, Flur 10, die Flurstücke 18/1, 18/2, 18/3, 18/6, 18/7, 18/8, 18/9, 18/10 tw.* und 78 tw.* (Weg). *teilweise

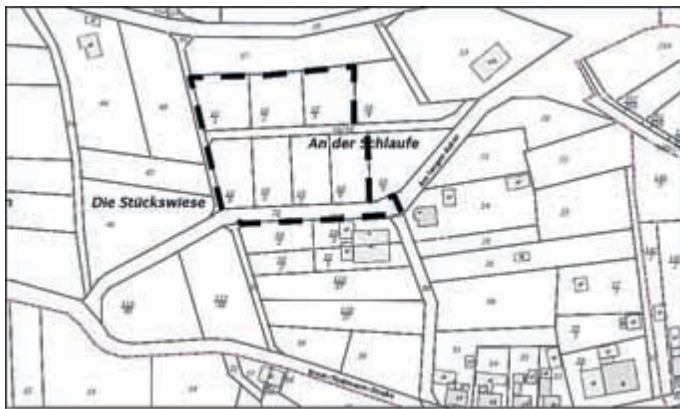
03 Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

04 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Planungsziel ist am Standort die Errichtung von Einfamilienhäusern zu ermöglichen. Hierfür soll ein Wohngebiet in dem Bereich „An der Schlaufe“ ausgewiesen werden. Da der bisherige Standort im Außenbereich liegt ist es notwendig einen Bebauungsplan aufzustellen.

Anlage:



Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 021-03/14 - Mitfinanzierung Rennsteighaus

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Vereinbarung zur Mitfinanzierung zum Bau des Rennsteighauses zu. Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 204-32/12 vom 24.10.2012 aufgehoben.

Beratungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 022-03/14

Neu- bzw. Erweiterungsbau einer Kindertagesstätte im OT Seligenthal

Der Gemeinderat der Gemeinde Floh-Seligenthal beschließt den Bau einer Kindertagesstätte mit 20 Kindergarten- und zehn Krippenplätzen in modularer Bauweise. Als Standort vorgesehen ist in der Gemarkung Seligenthal, Flur 8, der Bereich der Flurstücke 134/1 und 134/2.

Der Gemeinderat verpflichtet sich, die notwendigen Mittel im Haushaltsplan für 2015 einzustellen.

Die endgültige Entscheidung über eine Anmietung oder einen Kauf des Systems wird nach Vorliegen von Angeboten und Beratung im Haupt- und Finanzausschuss getroffen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 4. Änderung Flächennutzungsplan Floh-Seligenthal - Gemeinde Floh-Seligenthal gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Floh-Seligenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2014 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 019-03/14):

- 01** Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Floh-Seligenthal. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Floh-Seligenthal ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der „Informationen über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung“. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und sich über planerischen Absichten, die auf Wunsch erläutert werden, zu informieren. Jedermann kann dazu Äußerungen und Anregungen abgeben.
Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **20.10.2014 bis 24.11.2014** während der Dienststunden
Mo von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr
Die von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr
Mi von 08:30 bis 12:30 Uhr
Do von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Fr von 08:30 bis 12:30 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bauamt, Höhenbergstraße 2, 98593 Floh-Seligenthal.
- 03** Für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Floh-Seligenthal ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.
- 04** Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Floh-Seligenthal ist der Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „An der Schlaufe“ als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne jedoch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher soll dieser Bereich als Wohnbaufläche festgesetzt werden. Als Ergebnis aus der bereits durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, erfolgt die Ausdehnung des Änderungsbereiches in südliche Richtung (siehe Anlage zum Beschluss). Die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Schlaufe“ und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt somit gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Anlage:



Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Floh-Seligenthal mit Bereich der 4. Änderung (rot gestrichelt)

Floh-Seligenthal, den 25.09.2014
Ralf Holland-Nell, Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

zum Bebauungsplan „An der Schlaufe“ - Gemeinde Floh-Seligenthal gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Floh-Seligenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2014 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 020-03/14):

- 01** Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „An der Schlaufe“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Schlaufe“ der Gemeinde Floh-Seligenthal ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02** Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Hohleborn, Flur 10, die Flurstücke 18/1, 18/2, 18/3, 18/6, 18/7, 18/8, 18/9, 18/10 tw.* und 78 tw.* (Weg). *teilweise
- 03** Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.
- 04** Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Planungsziel ist am Standort die Errichtung von Einfamilienhäusern zu ermöglichen. Hierfür soll ein Wohngebiet in dem Bereich „An der Schlaufe“ ausgewiesen werden. Da der bisherige Standort im Außenbereich liegt ist es notwendig einen Bebauungsplan aufzustellen.


Anlage:



Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans „An der Schlaufe“ - Gemeinde Floh-Seligenthal (Kartengrundlage „Geoproxy“ Thüringen)

Floh-Seligenthal, den 25.09.2014
Ralf Holland-Nell, Bürgermeister

(Siegel)



Impressum

Gemeinde-Kurier
Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach - Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Landtagswahl am 14.09.2014

In Floh-Seligenthal beteiligten sich 58,4% der Wahlberechtigten an der Landtagswahl. In den Wahlbezirken der Gemeinde wurde folgendes Ergebnis ausgezählt:

Wahlbezirk	0001 Hohleborn	0002 Seligenthal	0003 Floh	0004 Schnellbach	0005 Struth-Helmershof	0006 Kleinschmalkalden	9001 Briefwahl	Gesamtergebnis
Wahlberechtigte	341	1240	1209	411	1009	1128		5338
Wähler	164	609	605	200	488	463	586	3115
Wahlbeteiligung								58,4%
Wahlkreisstimme								
Ungültige Stimmen	5	16	24	6	14	9	10	84
Gültige Stimmen	159	593	581	194	474	454	576	3031
CDU	77	331	305	114	271	206	306	1610
Liebetrau, Christina								
DIE LINKE	41	131	107	31	77	121	110	618
Hande, Ronald								
SPD	19	66	94	28	68	73	94	442
Danz, Stephan								
GRÜNE	9	22	30	7	22	14	45	149
Simon, Eckhard								
NPD	7	30	26	12	29	20	15	139
Kunze, Andreas								
PIRATEN	6	13	19	2	7	20	6	73
Schrenke, Jan								
Landesstimme								
Ungültige Stimmen	3	12	14	4	9	6	9	57
Gültige Stimmen	161	597	591	196	479	457	577	3058
CDU	69	280	264	94	232	172	266	1377
DIE LINKE	40	121	109	35	73	127	106	611
SPD	10	56	59	25	65	52	74	341
FDP	12	30	33	9	22	16	25	147
GRÜNE	5	17	23	7	17	11	33	113
AfD	7	61	74	13	46	43	54	298
REP	1	1	3	0	0	0	0	5
FREIE WÄHLER	3	6	3	1	0	5	2	20
KPD	0	0	0	0	0	1	0	1
NPD	9	22	20	10	22	18	10	111
Die PARTEI	1	1	0	2	1	1	5	11
PIRATEN	4	2	3	0	1	11	2	23

(Durch die Rundung auf eine Nachkommastelle können die Prozentangaben teilweise nicht exakt auf 100,0% aufaddiert werden.)

Bürgerentscheid „Touristisches Großprojekt auf der Hohen Geba“ am 14.09.2014

Am 14.09. fand der Bürgerentscheid über das „Touristische Großprojekt auf der Hohen Geba“ statt.

In Floh-Seligenthal beteiligten sich daran 56,5% der Abstimmungsberechtigten. Insgesamt votierten 31,4 % der Abstimmenden für das Projekt und 68,6 % dagegen:

Abstimmungsergebnis in Floh-Seligenthal

Wahlbezirk	Abstimmungsberechtigte	Abstimmende	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen	JA	NEIN
0001 Hohleborn	342	164	160	4	49	111
0002 Seligenthal	1243	609	599	10	200	399
0003 Floh	1216	599	593	6	157	436
0004 Schnellbach	413	200	195	5	82	113
0005 Struth-Helmershof	1010	488	480	8	164	316
0006 Kleinschalkalden	1133	464	450	14	125	325
9001 Briefabstimmung		502	501	1	157	344
Abstimmungsbeteiligung	5357	3026 56,5%				
Gemeindeergebnis			2978	48	934	2044
Gültige Stimmen in %					31,4%	68,6%

Vielen Dank an die Wahlhelfer!

An dieser Stelle möchten wir uns bei den ehrenamtlichen Wahlhelfern bedanken, die am 14.09.2014 bei der Landtagswahl und dem landkreisweiten Bürgerentscheid in den Wahllokalen und im Briefwahlvorstand mitgearbeitet haben.

Besonderer Dank gilt dabei denjenigen, die sich erstmals bereit erklärt haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Gemeinsam mit den schon routinierten Helfern ist es allen wieder gelungen, die Ergebnisse zügig und korrekt zu ermitteln. Wir danken Ihnen allen vielmals für Ihre Mithilfe!

Ralf Holland-Nell
Bürgermeister

Thomas Holland-Nell
Wahlbeauftragter der Gemeinde

Nichtamtlicher Teil

Baugrundstück zu verkaufen???

Die Gemeindeverwaltung erhält zunehmend Anfragen nach vorhandenen Grundstücken, die mit Eigenheimen bebaut werden können.

Die Gemeinde ist daran interessiert, bauwilligen Bürgern entsprechende Flächen zu vermitteln.

Wir bitten daher alle Bürger, die am Verkauf eines Baugrundstückes interessiert sind, dies dem Bauamt der Gemeinde zu melden.

Die Meldung sollte enthalten, Flur, Flurstück, Größe und Lage in den einzelnen Ortsteilen (nur Grundstücke, die im Innenbereich der Gemeinde liegen - evtl. Baulücken, freie Flächen und Gartengrundstücke).

Die Gemeindeverwaltung würde dann ein Verzeichnis erstellen und bei Bedarf an Bauwillige weiterleiten.

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat festgelegt, dass in der Zeit

vom 13. bis 18. Oktober 2014

das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt **außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile** erlaubt wird.

Wir weisen darauf hin, dass das Verbrennen in Kleingartenanlagen nicht zulässig ist, weil auch dort nicht ausgeschlossen werden kann, dass die unmittelbare Nachbarschaft erheblichen Rauchbelästigungen ausgesetzt wäre.

Einzelheiten hierzu sind im kommenden Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen nachzulesen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Tel. 03683-408854

Ordnungsamt
Floh-Seligenthal

Information für alle Eltern

Die Kindertagesstätte "Howete - Knirpse" im Ortsteil Kleinschalkalden befindet sich seit dem 1.07.2014 in der Trägerschaft des Arbeiter - Samariter - Bundes Kreisverband Eisenach e.V.

Im Zuge des Trägerwechsels ist die Kindertagesstätte unter einer neuen Telefonnummer und einer neuen Emailadresse erreichbar.

Aktualisierte Kontaktdaten:

ASB Kindertagesstätte „Howete - Knirpse“

Leiterin: Frau Schmidt

Kirchgasse 13

98593 Floh - Seligenthal

Tel.: 036849/149844

Email: howeteknirpse@asbeisenach.de

Straßenreinigungspflicht

Wir möchten alle Einwohner unserer Gemeinde bitten, der Straßenreinigungspflicht entlang ihrer Grundstücke nachzukommen. Die Straßenreinigung umfasst das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, pflanzlichen Bewuchs, Laub, Schlamm, Splitt und ähnlichen auf den Gehwegen bzw. Straßen.

Tragen Sie dazu bei, dass Ortsbild zu verschönern und sauber zu halten.

Ordnungsamt
Floh-Seligenthal

Mutterboden abzugeben

Die Gemeinde Floh-Seligenthal gibt Mutterboden ab.

Das Beladen vor Ort und der Abtransport sind selbst zu organisieren.

Die Abholmengende ist nicht begrenzt - von Kleinmenge bis mehrere hundert cbm.

Die Mutterbodenmiete befindet sich im OT Seligenthal - Kullbach - hinter dem Kindergarten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Bauamt der Gemeinde, Tel. 03683 4088-531 oder 532.

Vereinsförderung

Die Vereinsförderung muss jedes Jahr neu beantragt werden. Die Förderung kann Ihnen in Form von finanziellen Mitteln (können nur im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ausgereicht werden), Bauhofleistungen, o.ä. zukommen. Voraussetzungen für die Förderung ist das uns folgende Unterlagen Ihres Vereins vorliegen:

- Satzung
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Bestätigung der Gemeinnützigkeit
- Mitgliederzahl

Antrag auf Vereinsförderung

Antragsteller:

Verein:

Adresse:

Telefonnummer:

e-mail:

Zu fördernde Maßnahme:

Bankverbindung des Vereins:

Bank:

BLZ:

Kontonummer:

Datum, Unterschrift

Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.

Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

Mängelmeldung:

- Straßenbeleuchtung
- Verkehrszeichen*/Straßenschild*
- Radweg*/Gehweg*/Fahrbahn*
- Kanaldeckel*/Regeneinlauf*
- wilde Müllkippe
- Straßeneinsicht versperrt
- Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
- Schäden an Spielplatzeinrichtungen
- Sonstiges

- ausgefallen*/flackert*
- beschädigt*/fehlt*
- schadhaft
- verschmutzt
- locker*/klappert*

= Zutreffendes ankreuzen
 * = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:

.....

Datum der Beobachtung:

.....

Name, Vorname:

.....

Straße:

.....

PLZ/Ort:

.....

Telefonnummer:

.....

Email:

.....

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:

.....

.....

.....

.....

Veranstaltungen in Floh - Seligenthal

Oktober/November 2014

- 11.10.2014**
09.00 Uhr **Wanderung mit den Geoparkführern**, 4 verschiedene Routen stehen zur Auswahl (Die große Haderholzroute, Geotope am Rennsteig, 3-Gipfel-Tour & Die große Saurier-Route) mehr Details auf www.floh-seligenthal.de oder in der Tourist-Info
- 12.10.2014**
10.30 Uhr **Erntedankfest** mit Vorstellung der Vorkonfirmanden in der Kirche Floh
- 12.10.2014**
13.00 Uhr **Erntedankfest** in der Kirche in Schnellbach
- 18.10.2014**
Line-Dance-Party im Dorfgemeinschaftshaus „Adler“ im Ortsteil Kleinschmalkalden veranstaltet von den „Wildrosedancers“
- 18. - 19.10.2014**
09.00 Uhr **Große Vogelschau** mit Papageien, Sittichen, Kanarienvogeln, Exoten mit begehbarer Voliere. Papageien hautnah erleben. Auch 2014 wird wieder eine Vogelschau in Floh-Seligenthal durchgeführt mit großer Rahmenschau, Tombola, Essen und Trinken. Es laden ein die Vogelfreunde Schmalkalden und Umgebung in die Sporthalle in Seligenthal.
- 19.10.2014**
10.00 Uhr **Erntedankfest** mit Chören im Gemeindehaus in Seligenthal
- 25.10.2014**
09.00 Uhr **Wanderung mit den Geoparkführern**, 4 verschiedene Routen stehen zur Auswahl (Die große Haderholzroute, Geotope am Rennsteig, 3-Gipfel-Tour & Die große Saurier-Route) mehr Details auf www.floh-seligenthal.de oder in der Tourist-Info. Abschlusswanderung 2014.
- 26.10.2014**
14.00 Uhr **Wildschweinpreisskat** im DGH „Adler“ im Ortsteil Kleinschmalkalden, VA: Skatverein „Christina's Wenzel“
- 02.11.**
11.00 Uhr **„Oktoberfest“** des FSV Floh-Seligenthal an der Sporthalle in Seligenthal. Für Speisen & Getränke ist bestens gesorgt.
- 07.11.**
19.00 Uhr **Offenes Skatturnier / Vorturnier** zum 40. Deutschen Städtepokal im DGH „Adler“ im Ortsteil Kleinschmalkalden, VA: Skatverein Christina's Wenzel
- 08.+09.11.**
40. Deutscher Städtepokal im Skat im DGH „Adler“ im Ortsteil Kleinschmalkalden VA: Skatverein „Christina's Wenzel“
- 09.11.**
10.00 Uhr **Gesamtverbandsgottesdienst / 25 Jahre Mauerfall** in der Kirche Floh
- 11.11.**
19.11 Uhr **Eröffnung der Faschingssaison** 2014/2015 mit Mottofindung des FKK e.V. in der Pferdeburg im Ortsteil Floh
- 11.11.**
15.00 Uhr **Seniorentreff 55+** im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Ortsteil Floh
- 11.11.**
18.00 Uhr **Gottesdienst zum Martinstag** mit anschließendem Laternenumzug in Kleinschmalkalden (Hessische Kirche)

Allgemeine Informationen rund um Floh-Seligenthal

Nordic Walking

Jeden Mittwoch 10.00 Uhr **Nordic Walking zum kennen lernen** - laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation.

Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Person, mit Gästekarte 3,00 EUR



Wanderung um die Gemeinde

Jeden Donnerstag 13.00 Uhr. Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh. Bitte bis 1 Tag vorher in der Tourist-Information anmelden.

Line-Dance

Jeden Donnerstag 19.30 Uhr im DGH „Adler“, OT Kleinschmalkalden

Kegeln

Die **Bundeskegelbahn** im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“ OT Struth-Helmshof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich. (Tel.03683/788634). Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn. Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

Sauna & Solarium

im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmshof sind täglich geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 03683/79190 erwünscht.

**Heimat- und Trachtenstube**

...im OT Schnellbach kann nach vorheriger Anmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 03683/405072 besichtigt werden.

Heimatmuseum

...in Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden. Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Rainer König, Tel. 036849/20022 gebeten.

BibliothekOT Floh, Bahnhofstrasse 4

Parallel zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information (siehe unten)

OT Kleinschmalkalden, Markt 1

Montag: 09.00-11.00 Uhr & Mittwoch 14.30-17.30 Uhr

Wildkräuterkurse und -wanderungen

...in Hohleborn bei Frau Langheinrich-Schüler. Anmeldungen und Informationen unter 036849 / 224841 und www.wildkraeuter-hohleborn.de

Creativ-Keramik & Töpferkurse

Von September bis März jeden Montag und Donnerstag von 18.00 - 21.00 Uhr für Anfänger & Fortgeschrittene. Kursdauer beträgt 8 Veranstaltungen, pro Veranstaltung 5EUR plus Materialkosten. Schnupperkurse und Samstagworkshops, sowie Veranstaltungen zu Kindergeburtstagen sind auf Anmeldung möglich. Anmeldungen bei Martina Frank unter 03683/604539.

Gottesdienste**Evangelische Gesamtverband Floh-Seligenthal:**

- | | |
|-------------------------------------|-------------------|
| · OT Struth-Helmshof u. Schnellbach | sonntags 9.30 Uhr |
| · OT Floh und Seligenthal | 10.30 Uhr |
| · OT Kleinschmalkalden | 10.00 Uhr |

Gemeinschaftsgottesdienst der Landeskirchlichen**Gemeinschaft (LKG):**

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| · OT Floh-Seligenthal | sonntags 19.30 Uhr |
| · OT Struth-Helmshof | 18.00 Uhr |

Tourist-Information

- | | |
|------------------|--|
| Montag & Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr |
| Mittwoch | 13.00 - 16.30 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr |

Hinweise aus der näheren Umgebung:

Oberhof - **Rennsteiggarten** tägl. 09.00 - 18.00 Uhr

Bad-Salungen - **Keltenbad** (Kurbad u. Gradierwerk) tägl. von 10.00 - 22.00 Uhr geöffnet

Tabarz **Kur u. Familienbad** TABBS Öffnungszeiten: So. bis Do. 10.00 - 22.00 Uhr, Freitag u. Samstag 10.00 - 23.00 Uhr

Brotterode - **Inselbergbad** täglich geöffnet von 10.00 - 21.00 Uhr

Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr, Treffpunkt: Tourist - Information Schmalkalden, Preis/Pers 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std

Schloss Wilhelmsburg Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

Peter Orloff**und der Schwarzmeer Kosaken-Chor!**

**Ukrainer und Russen friedlich vereint
im Schwarzmeer Kosaken-Chor
Gewaltig - mystisch - geheimnisvoll!**

Am Mittwoch, den 26. November 2014, 19,30 Uhr findet in der Hessischen Kirche Kleinschmalkalden, Kirchgasse 1 - unter Mitwirkung des MGV Concordia 1867 Kleinschmalkalden - ein festliches Konzert des berühmten Schwarzmeer Kosaken-Chores statt unter der musikalischen Gesamtleitung und persönlichen Mitwirkung von Peter Orloff, der einst als jüngster Sänger aller Kosakenchöre der Welt - damals übrigens gemeinsam mit Ivan Rebroff - im Schwarzmeer Kosaken-Chor seine legendäre Karriere begründete.

Aus dem kleinen Jungen mit der schon damals aufsehenerregenden Stimme wurde die Schlagerlegende Peter Orloff, der „König der Hitparaden“ mit 19 eigenen Charts-Notierungen und zahlreichen Goldenen Schallplatten - u.a. als Sänger für „Ein Mädchen für immer“ und die „Königin der Nacht“, als Textdichter für Bernd Clüver's „Junge mit der Mundharmonika“ und als Komponist für „Du“, Peter Maffay's bis heute größten Hit, die er beide auch produzierte ebenso wie Heino, Freddy Quinn und Julio Iglesias. Seit über 20 Jahren führt er mit „Charisma, Charme und Stimmgewalt“ das einst von seinem Vater, dem Theologen und Sohn eines Generals, Nikolai Orloff jahrzehntelang geleitete und in den 90er Jahren wieder begründete Ensemble auf ausgedehnten triumphalen Konzerttourneen von Erfolg zu Erfolg.

Beeindruckende Pressestimmen von damals bis heute dokumentieren die Ausnahmestellung, die der einem berühmten russischen Adelsgeschlecht entstammende Peter Orloff selber als Solist des Schwarzmeer Kosaken-Chores innehat. Begeisternde Fernsehauftritte vor einem Millionenpublikum wie mit dem „Wolgaliad“, „Dr.Schiwago“ und dem „Gefangenenchor“ und wiederum zahlreiche Goldene Schallplatten und CDs unterstreichen den Ruf des Schwarzmeer Kosaken-Chores als herausragendes Kosakenensemble unserer Zeit.

Die Zuschauer können sich auf ein ebenso faszinierendes wie berührendes Konzertereignis dieses Ausnahme-Ensembles freuen, das die Presse als „Orloff's Wunderchor“ mit „Stimmen so schön und groß wie Russland“ feiert.

Russland und die Ukraine haben derzeit ein Problem, aber hier konzertieren unter der Leitung von Peter Orloff hochdekorierte ukrainische und russische Sänger der absoluten Weltklasse in herzlichem Einvernehmen - atemberaubende Tenöre, abgründige Bässe und als besonderes Highlight eine absolute Weltrität, ein männlicher Sopran von der Kiewer Oper. Stimmwunder oder Wunderstimmen - beides stimmt!

Dem Ensemble gehören auch drei der weltbesten russischen Instrumental-Virtuosen an, die nach dem Tode von Ivan Rebroff - quasi als dessen musikalisches Vermächtnis an seinen einstigen Weggefährten und Freund Peter Orloff - hier ihre neue musikalische Heimat gefunden haben.

Dank seiner nahezu einzigartigen Besetzung ist der Schwarzmeer Kosaken-Chor in der Lage, ein wirklich außergewöhnliches Programm aufzuführen, das weit über das hinausgeht, was man von einem Kosaken-Chor üblicherweise erwartet. Oder wann hat man je in diesem Zusammenhang Werke gehört wie „Schwanensee“, „Leise flehen meine Lieder“ oder - das Paradesolo aller großen Tenöre - „Nessun dorma“.

Herzstück des Konzerts sind natürlich auch die schönsten Kostbarkeiten aus dem reichen Schatz der russischen und ukrainischen Musikliteratur wie die berühmten „Abendglocken“ „Die zwölf Räuber“, „Ich bete an die Macht der Liebe“, „Stenka Rasin“, „Das einsame Glöckchen“ und „Kalinka“. Es ist eine musikalische Reise von Moskau bis an den Baikalsee, von Kiew bis St. Petersburg mit Romanzen, Geschichten und Balladen von überwältigender Ausdruckskraft, tiefer Melancholie und übersäuendem Temperament. Heldentaten, Ruhm und Größe vergangener Tage erstrahlen neu in hellem Glanz und rufen Sehnsüchte und Erinnerungen wach - ein wahres Feuerwerk der Emotionen.

Peter Orloff freut sich dabei ganz besonders auf ein Wiedersehen in **Kleinschmalkalden** mit den Menschen, die am **26. November** die Gelegenheit haben werden, ihn mit seinem Elite-Ensemble, das als Königsklasse seines Genres gilt, live zu erleben und verspricht den Zuschauern schon heute einen unvergesslichen Abend. Oder - so die Kommentare von Zuschauern - „Ein

Konzert mit Gänsehaut-Garantie“ und „Ein musikalisches Naturereignis.“

Denn es gibt viele Kosakenchöre - aber nur einen Schwarzmeer Kosaken-Chor!

Gewaltig, mystisch, geheimnisvoll!

Vorverkaufsstellen:

Tourist-Information Floh-Seligenthal,
Floh, Bahnhofstr. 4, Tel. 03683-408848 / info@floh-seligenthal.de

Uhren- und Schmuckgeschäft Thomas Roller,
Kleinschmalkalden, Brotteroder Str. 2, Tel. 036849-21262

Quelle-Shop König,
Kleinschmalkalden, Marktplatz 5, Tel. 036849-22808

Vorverkauf 23 EUR
Abendkasse 25 EUR

Bekanntgabe der Haus- und Straßensammlung 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen im Zeitraum vom

27. Oktober bis 16. November 2014 (Volkstrauertag)

in Thüringen stattfindet.

Die Sammlung wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Sitz in Weimar unter dem Aktenzeichen 200.10-2152.10-09/14 TH vom 29.10.2013 entsprechend genehmigt (siehe Anlage).

Wir möchten Sie auch im Namen unseres Vorsitzenden, Min. a. D. Dr. Michael Krapp, herzlich darum bitten, dies mit einem entsprechenden Eintrag in Ihrem Amtsblatt oder der örtlichen Tagespresse zu erwähnen.

Des Weiteren möchten wir Sie bitten, Bürgerinnen und Bürger oder auch Vereine und Schulklassen Ihrer Stadt oder Gemeinde anzusprechen, um diese als Sammler für den gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck der Kriegsgräberfürsorge zu werben.

Da unsere Geschäftsstelle in Thüringen mit drei hauptamtlichen Mitarbeitern besetzt ist, sind wir auf Ihre lobenswerte, ehrenamtliche Hilfe angewiesen.

Die Ihnen aus den vergangenen Jahren bereits bekannten Sammel- und Abrechnungslisten sowie Sammlerausweise werden wir Ihnen Ende September zusenden.

Für Ihre Bemühungen möchten wir uns bereits im Voraus bedanken und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Henrik Hug
Geschäftsführer